

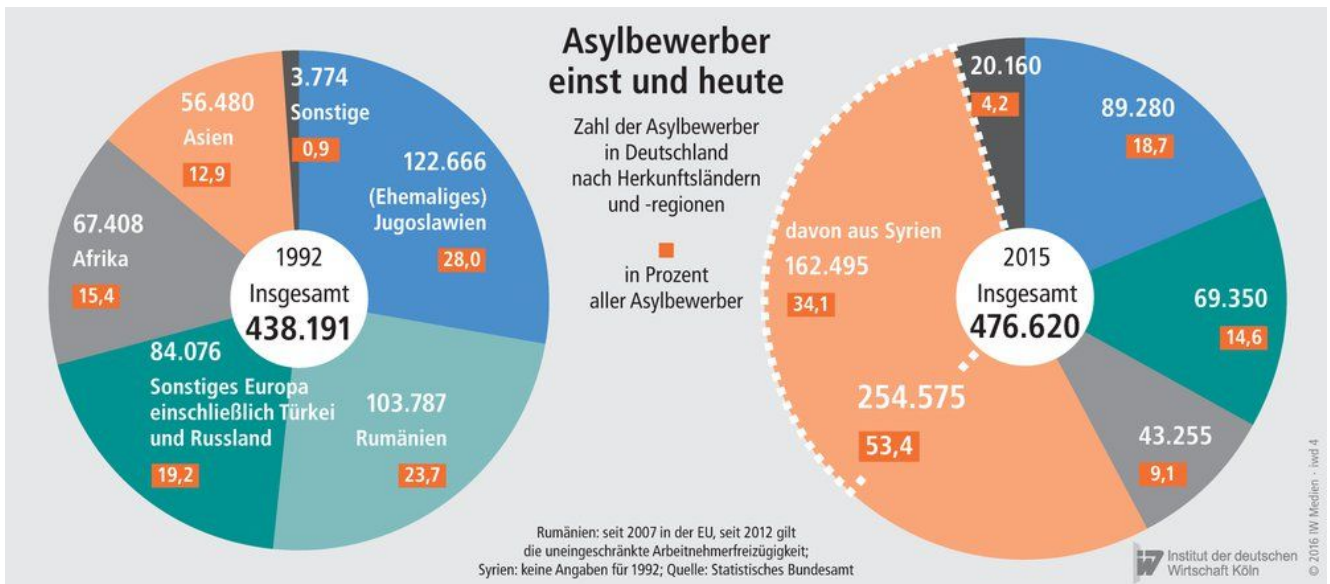
Asylbewerber | 28.01.2016 | Lesezeit 2 Min.

Die Geschichte gibt den Takt vor

In den vergangenen 30 Jahren haben Menschen aus ganz verschiedenen Ländern und Gründen in Deutschland Asyl gesucht.

Mitte der 1980er Jahre kamen drei Viertel der lediglich 74.000 Asylbewerber aus den damals noch so bezeichneten Dritte-Welt-Ländern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs änderte sich die Lage schlagartig. Die Asylzuwanderung von Bürgern der ehemaligen Ostblockstaaten stieg rapide an (Grafik):

Im Jahr 1992 hatten 310.500 Asylbewerber in Deutschland einen osteuropäischen Pass – das waren drei Viertel aller Zufluchtsuchenden.



Darunter waren 123.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien, aber beispielsweise auch 104.000 Rumänen.

Insgesamt wanderten 1992 netto, also abzüglich der Auswanderer, 782.100 Menschen nach Deutschland ein - mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

Zusätzlich zu den 438.200 Asylbewerbern kamen noch 230.600 Aussiedler und viele weitere Zuwanderer ins Land - zum Beispiel als Familiennachzügler. Ob das Flüchtlingsjahr 2015 diesen Rekord gebrochen hat, ist noch nicht bekannt.

Weil Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber 1992 zunehmend problematisch wurden, einigten sich CDU/CSU und SPD im Dezember auf den sogenannten Asylkompromiss. Er wurde Mitte 1993 rechtskräftig und ergänzte Artikel 16a des Grundgesetzes, „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, um zwei Ausnahmen:

1. **Zuzug aus sicheren Drittstaaten.** Wer aus sicheren Ländern nach Deutschland einreist, hat keinen Anspruch auf Asyl - unabhängig von der ursprünglichen Herkunft. Solche sicheren Drittstaaten sind alle EU-Länder, die Schweiz und Norwegen.
2. **Zuzug aus sicheren Herkunftsstaaten.** Einzelne Länder können per Gesetz zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Bürger dieser Staaten, die in

Deutschland aufgenommen werden möchten, müssen beweisen, dass sie politisch verfolgt werden. Die Regelung zielte unmittelbar darauf, die Asylanträge aus Osteuropa zu verringern. Heute brauchen Rumänen, Bulgaren und andere Osteuropäer Deutschland nicht mehr um Asyl zu bitten: Sie genießen das Recht der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU.

Mit dem Asylkompromiss änderte sich auch der Leistungsanspruch der Flüchtlinge: Ursprünglich bekamen Asylbewerber und Geduldete Sozialhilfe und waren damit den Bundesbürgern gleichgestellt. Auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1993 wurde die Unterstützung verringert und häufiger als Sachleistung erbracht. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2012 müssen die Flüchtlingshilfen heute aber wieder dem Niveau von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe entsprechen.

Kernaussagen in Kürze:

- Im Jahr 1992 hatten 310.500 Asylbewerber in Deutschland einen osteuropäischen Pass – das waren drei Viertel aller Zufluchtsuchenden.
- Insgesamt wanderten 1992 netto, also abzüglich der Auswanderer, 782.100 Menschen nach Deutschland ein – mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik